

## KATHOLISCHES SCHULAMT DER DIÖZESE ST. PÖLTEN

## **ERKLÄRUNG**

Datum

anlässlich der Beschäftigung einer Lehrerin/eines Lehrers, die/der keiner christlichen Kirche angehört, an einer katholischen Privatschule Der Schulerhalter erklärt, Frau / Herrn die / der keiner christlichen Kirche angehört, im Schuljahr zu beschäftigen, weil □ kein/e andere/r geeignete/r Lehrerin oder Lehrer für die konkrete Verwendung zur Verfügung steht ☐ sonstiges: Er wird rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres überprüft, ob weitere Beschäftigung möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird rechtzeitig Vorsorge getroffen, dass die Stunden nach Möglichkeit an jemanden vergeben werden können, der den Verwendungskriterien der österreichischen Bischofskonferenz entspricht. Die Lehrerin / der Lehrer wird darüber rechtzeitig informiert. Bei Anstellung einer Lehrerin / eines Lehrers ohne religiöses Bekenntnis: Die (spirituelle) Begleitung der Lehrerin / des Lehrers ist sichergestellt durch:

Stempel

Unterschrift Schulerhalter